



7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte

Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen

Christian Pfeiffer, Karoline Ellrich, Dirk Baier

Vorbemerkung:

Anfang 2010 haben die oben genannten zehn Bundesländer das KFN damit beauftragt, im Wege einer online durchgeführten Datenerhebung ihre Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dazu zu befragen, ob sie im Verlauf der letzten fünf Jahre einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben. Insgesamt haben in den sieben Wochen zwischen dem 8.2. und dem 28.3.2010 22.579 Personen online auf den Fragebogen zugegriffen. 1.641 Fragebögen waren aus unterschiedlichen Gründen nicht für die Untersuchung verwertbar. Es verbleibt eine Stichprobe von 20.938 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, deren Angaben für die Untersuchung genutzt werden können. Dies entspricht 25,1 Prozent der Grundgesamtheit. Bei der Datenauswertung ist zu berücksichtigen, dass Frauen, unter 30-Jährige sowie Teilnehmer aus den westlichen Bundesländern jeweils etwas überrepräsentiert sind.

These 1: Durch die Befragung ist ein wertvoller Datensatz entstanden, der wichtige Erkenntnisse dazu erlauben wird, wie Gewaltübergriffe gegen die Polizei entstehen, bei welchen Einsätzen besonders häufig Gewaltübergriffe erfolgen, welche Folgen die Gewalttaten bei den Betroffenen auslösen und auf welche Weise man die Polizei besser gegen Gewalt schützen kann. Großen Erkenntnisgewinn verspricht insbesondere der Vergleich der Daten von 2.693 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Untersuchungszeitraum als Folge eines Gewaltübergriffs für mindestens einen Tag dienstunfähig geworden sind, mit den Daten der 18.245 Untersuchungsteilnehmer, die im Verlauf der letzten fünf Jahre keinen derartigen Übergriff erlebt haben oder trotz eines Angriffs nicht dienstunfähig geworden sind. Die Polizeiforschung in Deutschland hatte bisher noch nie die Chance, eine derartige Analyse durchzuführen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Auswertung von knapp 1.000 Freitexten, in denen Untersuchungsteilnehmer mit eigenen Worten den ihnen widerfahrenen Übergriff und seine Folgen geschildert und Präventionsvorschläge entwickelt haben. Diese Texte werden zum einen an der Deutschen Hochschule der Polizei von vier Ratsanwärtern im Rahmen ihrer Masterarbeiten ausgewertet. Zum anderen sind sie am KFN Gegenstand einer Doktorarbeit, die sich ferner auf 30 Tonbandinterviews stützen wird, die zurzeit mit besonders schwer verletzten Polizeibeamten geführt werden.

These 2: Polizeibeamte sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maß Aggressionen durch Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt. Von den Befragten wurden im Jahr 2009 81,9 Prozent beschimpft, beleidigt oder verbal bedroht – 90,1 Prozent von ihnen erlebten dies sogar mehrfach. Fast jeder Zweite (47,8 %) wurde gestoßen, geschubst oder festgehalten. 24,9 Prozent wurden mit Gegenständen beworfen und 26,5

Prozent mit der Faust/Hand geschlagen oder mit Füßen getreten. Fast jeder Siebte (14,6 %) erlebte eine Drohung mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand und 8,6 Prozent wurden damit auch angegriffen. 1,9 Prozent wurden mit einer Schusswaffe bedroht und 0,4 Prozent erlebten im letzten Jahr, dass auf sie geschossen wurde. Beschränken wir uns auf solche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Streifendienst tätig sind und den häufigsten Bürgerkontakt haben, erhöhen sich diese Werte. So steigt die Quote derjenigen, die beleidigt, beschimpft oder verbal bedroht wurden auf 95,6 Prozent. Geschlagen bzw. mit Füßen getreten wurden 39,3 Prozent, mehr als ein Drittel von ihnen sogar mehrfach. Fast jeder Neunte wurde mit Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen angegriffen (10,7 %). Die Quote derjenigen, die im letzten Jahr mit Schusswaffen bedroht wurden, erhöht sich auf 2,4 Prozent; geschossen wurde auf 0,5 Prozent.

These 3: Die tätlichen Angriffe bewirken bei vielen Beamten massive Verletzungen. Besonders häufig betroffen sind Streifenbeamte. Bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2009 haben 12,9 Prozent der Befragungsteilnehmer angegeben, dass sie in den fünf Jahren mindestens einen Gewaltübergriff erlebt haben, der mindestens einen Tag Dienstunfähigkeit ausgelöst hat. Bei 7,9 Prozent dauerte die Dienstunfähigkeit maximal bis zu sechs Tage, bei weiteren 4,1 Prozent sieben Tage bis zwei Monate und bei 0,9 Prozent mehr als zwei Monate. Betrachtet man nur die schweren Gewaltübergriffe, die mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit zur Folge hatten, zeigt sich, dass sie sich zu 27,5 Prozent bei der Festnahme von Tatverdächtigen ereignet haben. Betroffen waren hier primär Streifenbeamte. An zweiter Stelle folgen mit 23,7 Prozent Einsätze von Streifenbeamten wegen Streitsituationen im öffentlichen Raum oder in Familien. An dritter Stelle stehen mit 11,0 Prozent Einsätze wegen Störung der öffentlichen Ordnung (randalierende Betrunkene bzw. Ruhestörung). Bei Demonstrationen oder Fußballspielen ergeben sich derart massive Verletzungen offenbar auch deshalb seltener (8,4 % bzw. 2,9 %), weil die Beamten wegen der zu erwartenden Angriffe häufiger Schutzkleidung tragen. Entsprechendes gilt für die Einsätze von Spezialeinheiten (SEK und MEK). Im Hinblick auf Demonstrationen verdient Beachtung, dass fast drei Viertel der schweren Verletzungen (sieben Tage und mehr Dienstunfähigkeit) durch Gewalttaten linker Demonstranten entstanden sind. Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst (inklusive Zivilstreife) unter den Gewaltopfern mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Jahr 2009 einen Anteil von 69,7 % erreichen, obwohl sie in der Stichprobe nur 44,5 % der Befragten ausmachen. Sie sind also unter den Opfern erheblich überrepräsentiert. Zu SEK und MEK Beamten ergibt sich dagegen weitgehender Gleichstand der beiden Quoten (1,0 % Gewaltopfer gegenüber 1,2 % der Stichprobe.)

These 4: Männliche Polizeibeamte werden häufiger verletzt als weibliche, jüngere Beamte häufiger als ältere, große und schwere männliche Beamte zudem häufiger als kleinere und leichtere. Von Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit waren männliche Befragte im Laufe des letzten Jahres zu 3,7 Prozent betroffen, Frauen zu 2,5 Prozent. Dieser Unterschied bleibt auch dann signifikant, wenn wir uns auf Streifendienstbeamte oder auf schwere Verletzungen beschränken. Eine Erklärung könnte sein, dass männliche Angreifer teilweise Hemmungen haben, auf weibliche Beamte einzuschlagen. Differenzieren wir bei den Männern nach Größe und Gewicht, ergeben sich hier die höchsten Quoten für das Fünftel männlicher Befragter, die größer als 1,86 Meter sind (4,7 %) und schwerer als 96 kg (4,7 %). Die niedrigsten Quoten erreichen unter den männlichen Befragten das Fünftel mit einer Körpergröße unter 1,77 Meter (3,1 %) bzw. einem Gewicht von weniger als 79 kg (3,2 %). Eine denkbare Interpretation könnte hier sein,

dass sich Angreifer, die sich zwei oder mehr Polizeibeamten gegenübersehen, oft zunächst auf die Person konzentrieren, der sie die größte Körperkraft zutrauen – also auf große Männer mit hohem Gewicht. Die geringere Verletzungshäufigkeit älterer männlicher Beamter (2,2 % im Vergleich zu 4,3 % bei 30- bis unter 50-Jährigen und 4,4 % bei unter 30-Jährigen) kann durch ihre größere Erfahrung mit bedingt sein oder auch dadurch, dass sie seltener gefährliche Einsätze haben. Weitere Erklärungsansätze möchten wir gemeinsam mit erfahrenen Polizeibeamten erarbeiten, die wir zur Erörterung unserer Forschungsbefunde zu verschiedenen Gesprächsrunden einladen werden.

These 5: Im Vergleich der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gewaltübergriffe. Besonders stark zugenommen haben danach die Fälle mit weniger schweren Verletzungsfolgen (eins bis sechs Tage Dienstunfähigkeit, + 93,5 %), was auch damit zusammenhängen kann, dass sie bezogen auf die beiden letzten Jahre besser erinnert wurden als im Hinblick auf 2005 bis 2007. Erheblich verlässlicher erscheinen im Vergleich dazu die Angaben der Befragten zu den schweren Verletzungen mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit. Sie haben im Vergleich von 2005 und 2009 um 60,1 Prozent zugenommen. Am stärksten fällt der Anstieg hier bei Einsätzen aus, die wegen innerfamiliärer und sonstiger Streitigkeiten, wegen Störungen der öffentlichen Ordnung oder wegen Demonstrationen erfolgt sind. Ein völlig anderer Trend ergibt sich zu besonders schweren Gewalttaten, die bei den Beamten mehr als zwei Monate Dienstunfähigkeit ausgelöst haben. Sie sind seit 2007 um 28,8 Prozent zurückgegangen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Beamten in den letzten Jahren durch verbesserte Ausrüstung, Schutzkleidung und Ausbildung effektiver als früher vor schweren Verletzungsfolgen geschützt worden sind. Aber auch hier gilt, dass wir eine abschließende Interpretation erst anbieten möchten, wenn wir die Befunde in den geplanten Gesprächsrunden mit erfahrenen Beamten erörtert haben.

These 6: Schwere Gewaltübergriffe führen bei den Betroffenen nicht selten zu ernststen psychischen und psychosomatischen Beschwerden. Besonders gilt das im Hinblick auf Gewaltopfer, die durch die Tat über zwei Monate dienstunfähig geworden sind (0,9 % aller Befragten). Von ihnen berichtete etwa jeder Dritte (35,9 %) über Probleme, die im Kontakt zu anderen Menschen (z. B. in der Partnerschaft) entstanden sind und etwa jeder Fünfte (18,4 %) wies Symptome einer post-traumatischen Belastungsstörung auf (z.B. wiederkehrende Alpträume, erhöhte Gereiztheit). Bei Gewaltübergriffen mit eins bis sechs Tagen Dienstunfähigkeit liegt diese Quote bei 3,6 Prozent und bei der Gruppe mit sieben Tagen bis zu zwei Monaten bei 5,0 Prozent.

These 7: Ein Vergleich mit der KFN-Studie des Jahres 2000 zur schweren Gewalt gegen Polizeibeamte (mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit) bestätigt Trends, die sich bei der neuen Untersuchung gezeigt haben. Bei einer Gegenüberstellung der Einsatzarten, bei denen sich schwere Verletzungen ergeben haben, fällt auf, dass bei drei von ihnen besonders starke Anstiege zu verzeichnen sind: Demonstrationen von 4,6 Prozent aller derartigen Fälle im Jahr 2000 auf 8,0 Prozent, familiäre Auseinandersetzungen von 5,8 Prozent auf 11,4 Prozent und andere Streitigkeiten ohne familiären Hintergrund von 9,4 Prozent auf 12,9 Prozent. Die Verdoppelung der Einsätze bei häuslicher Gewalt dürfte primär eine Folge des Gewaltschutzgesetzes sein, das 2002 in Kraft getreten ist und der Polizei erweiterte Möglichkeiten eröffnet hat, effektiv gegen innerfamiliäre Gewalttäter

einzuschreiten. Fast unverändert sind die Quoten zu Einsätzen bei Verkehrskontrollen (10,0 % zu 10,2 %) und wegen Störung der öffentlichen Ordnung (jeweils 11,4 %) geblieben.

Ausblick:

Die knappe Zeit, die zwischen dem Abschluss der Datenerhebung (28.3.2010) und der IMK (27./28.5.2010) zur Verfügung stand, reichte nur aus, diese ersten sieben Thesen zu erarbeiten und dazu einen Kurzbericht zu verfassen. Bis zur Herbst-IMK im November 2010 planen wir einen zweiten Forschungsbericht, der folgende Schwerpunkte haben soll:

- **Vorgeschichte und Ablauf des Gewaltübergriffs.** Welche Vorinformationen hatte der Beamte über den/die Täter? Wodurch wurde der Einsatz ausgelöst? Kam es vorher zu einem Gesprächskontakt mit dem Täter? Wie sind der verletzte Polizeibeamte und seine Kollegen im Einzelnen vorgegangen? Wo hat sich der Übergriff ereignet und zu welchem Zeitpunkt?
- **Die Täter der Polizeigewalt.** Welche Besonderheiten zeigen sich zu den Tätern bzw. Tätergruppen? Welche Merkmale weisen insbesondere diejenigen auf, die schwere Verletzungen verursacht haben? (Alter, Geschlecht, ethnischer Hintergrund, polizeibekannt, per Haftbefehl gesucht, Vorstrafen, zur Tatzeit unter Drogen/Alkoholeinfluss?). Welches Motiv hatten der oder die Täter aus der Sicht des Beamten?
- **Die Folgen des Gewaltübergriffs auf die betroffenen Polizeibeamten.** Welche Verletzungen hat der Beamte erlitten? Welche Langzeitkonsequenzen sind bei ihm eingetreten? Wie ist der/die Betroffene vom Arbeitgeber bzw. von Kollegen bei der Bewältigung der Verletzungsfolgen unterstützt worden? Hat er/sie vom Täter Schmerzensgeld erhalten?
- **Die Folgen des Gewaltübergriffs beim Täter.** Ist der Täter im Zuge des Gewaltübergriffs selbst verletzt worden? Gab es eine Festnahme, ein nachfolgendes Strafverfahren (ggfs. mit welcher Sanktion)? Wie bewertet der verletzte Beamte das Strafverfahren, seine eigenen Möglichkeiten, sich als Zeuge einzubringen und die Bestrafung des Täters?
- **Präventionsvorschläge.** Wie lassen sich Gewaltübergriffe und schwere Verletzungen von Beamten verhindern? Welche Vorschläge leiten wir im Hinblick auf Ausbildung und Schulung, Einsatzplanung und Informationen, Ausrüstung sowie die Strafverfolgung der Täter aus den Forschungsbefunden ab?